

Sehr geehrte Vertriebspartner,

hiermit übersenden wir Ihnen unser Provisionsmodell für Einzelagenturverhältnisse, welches für Buchungen aller Produkte der LMX Gruppe inklusive der Marken SunTrips, LMX Individuell, LMX Touristik und LMX International mit Reisedatum 01.11.2019 bis 31.10.2020 zur Anwendung kommt.

Für Mitglieder einer Reisebüroette, Franchisesystem oder Reisebürokooperation, mit welcher die LMX Gruppe einen Rahmenvertrag unterhält, kann es zu Abweichungen von diesem Modell kommen. Hierzu erhalten Sie die jeweiligen Informationen über die entsprechenden Kommunikationswege Ihrer Ketten-, Franchise- bzw. Kooperationszentralen.

Ihre Umsätze aus dem Geschäftsjahr 2018/2019 bei den Marken SunTrips, LMX Individuell, LMX Touristik und LMX International definieren Ihren Agenturstatus unserer Zusammenarbeit. Dafür werden die Umsätze aller Marken kumuliert. Ändert sich aufgrund Ihrer erreichten Umsätze unterjährig Ihr Agenturstatus, so wird die dadurch erreichte Provisionsstufe für das Pauschalprodukt für die Marken SunTrips, LMX Touristik und LMX International retroaktiv am Jahresende nachvergütet. Auch hierfür werden die Umsätze aller Marken kumuliert.

	LMX LIGHT Neuagenturen und Agenturen mit einem Umsatz bis 12 500 € im GJ	LMX BASIC Agenturen mit einem Umsatz ab 12 501 € bis 25 000 € im GJ	LMX PROFESSIONAL Agenturen mit einem Umsatz ab 25 001 € im GJ	
PAUSCHALREISEN	SunTrips 10% LMX Individuell 10% + X* LMX Touristik 8% LMX International 8%	SunTrips 11% LMX Individuell 10% + X* LMX Touristik 10% LMX International 10%	SunTrips 12% LMX Individuell 10% + X* LMX Touristik 11% LMX International 11%	
BAUSTEINREISEN	SunTrips 10% LMX Individuell 10% + X* LMX Touristik 8% LMX International 8%	SunTrips 11% LMX Individuell 10% + X* LMX Touristik 8% LMX International 8%	SunTrips 12% LMX Individuell 10% + X* LMX Touristik 8% LMX International 8%	
	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Teilnahme an LMX Vertriebsveranstaltungen <p>Expiermässigung auf private Urlaubsreisen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ SunTrips oder LMX Individuell i. H. v. 15 % 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Teilnahme an LMX Vertriebsveranstaltungen ✓ Werbemittelpaket 1 x im Jahr <p>Expiermässigung auf private Urlaubsreisen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ SunTrips oder LMX Individuell i. H. v. 15 % ✓ LMX oder LMX International i. H. v. 10 % 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Teilnahme an LMX Vertriebsveranstaltungen ✓ Werbemittelpaket 1 x im Jahr ✓ Bevorzugte Teilnahme an LMX Inforeisen <p>Expiermässigung auf private Urlaubsreisen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ SunTrips oder LMX Individuell i. H. v. 15 % ✓ LMX oder LMX International i. H. v. 15 % 	

*** MAL EHRlich: VERDIENEN SIE DOCH WAS SIE WOLLEN!**

Für die Marke LMX Individuell können Sie sich generell oder individuell pro Buchung einen Provisionsaufschlag in % oder als €-Wert über die 10 % Grundprovision hinaus einstellen. Dies ist ab Buchungseingang 01.11.2019 möglich. Die Einzelheiten ergeben sich aus Anlage 1, Punkt 6.



Für Rückfragen steht Ihnen das Vertriebsmarketing-Team der LMX Reiseservice GmbH in Leipzig unter 0341 909 87 - 39 oder per Email unter agentur@lmx-reiseservice.de zur Verfügung!
Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2019/2020!
Ihr Vertriebsmarketing-Team in Leipzig

Die nachfolgenden Agenturbedingungen gelten für die Veranstalter der LMX Gruppe sowie deren Marken. Dies sind aktuell LMX Touristik, LMX International, SunTrips und LMX Individuell, im folgenden LMX genannt.

1. Verhältnisgegenstand

LMX überträgt der Agentur das nichtexklusive Recht, in ihrem Geschäftslokal sowie in elektronischen Medien unter Verwendung der zugeordneten Agenturnummer Reiseprodukte gemäß den aktuellen Ausschreibungen von LMX namens und für Rechnung von LMX zu vertreiben und die Reiseleistungen von LMX an Endkunden zu vermitteln.

2. Pflichten der Agentur

Die Agentur verpflichtet sich insbesondere,

- die Angebote von LMX mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu vermitteln, dies gilt auch für die Erfüllungsgehilfen der Agentur
- die Reisevermittlung für den Veranstalter nur im Rahmen und unter sorgfältiger Beachtung der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Reisebedingungen und Ausschreibungen vorzunehmen, wobei etwaige über die Reiseausschreibung hinausgehende Sonderwünsche der Kunden lediglich als unverbindliche Kundenwünsche entgegenzunehmen und deren Erfüllung nicht zuzusagen sind;
- die Angebote von LMX ausschließlich zu den ausgeschriebenen Preisen zu buchen und abzurechnen, soweit eine mit LMX vereinbarte Abweichungsmöglichkeit nicht besteht. Bei Verstoß (z. B.: Preisnachlässen/Rückvergütungen an Endkunden, Zugaben oder sonstige geldwerte Vorteile) hat LMX das Recht, ohne vorherige Abmahnung den Vertrag fristlos zu kündigen.
- eine sorgfältige und jederzeit auf Verlangen vorzulegende Dokumentation des Einbezugs und der Aushändigung der Reisebedingungen von LMX in ihrer jeweils gültigen Fassung vorzunehmen,
- bei Buchungen über alternative, nicht schriftliche Buchungswege wie Telefon, Internet, TV/Videotext etc. sicherzustellen, dass über dafür geeignete Maßnahmen die AGB von LMX sowie die Bestätigung über die Haftung des Reiseanmelders für alle Reiseteilnehmer wirksam und in den Reisevertrag einbezogen werden;
- sich bei Buchung die Identität des Reiseanmelders (Personalausweiskopie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen) bestätigen zu lassen; sofern der Reiseanmelder über keine gültige Emailadresse verfügt oder diese bei der Buchung nicht hinterlegen möchte und die Agentur ihre Emailadresse als Kontaktmailadresse angibt, ist die Agentur dazu verpflichtet alle an diese Emailadresse versendeten und für den Reisekunden bestimmten Unterlagen diesem unverzüglich zukommen zu lassen. Dies gilt insbesondere für übersendete Zahlungsinformation, Reiseunterlagen und Mitteilungen über Flugzeitenänderungen.
- dem Veranstalter jeder Zeit unverzüglich auf Verlangen einen Buchungsnachweis erbringen zu können;
- eine den gesetzlichen Bestimmungen genügende und jederzeit auf Verlangen vorzulegende Dokumentation über die Einhaltung der betroffenen Datenschutzbestimmungen vorzunehmen,
- gleichzeitig ist durch eine zweite Unterschrift des Reiseanmelders sicherzustellen, dass dieser für die Vertragserfüllung aller in der Reiseanmeldung aufgeführten Reiseteilnehmer haftet;
- Reklamationen oder Ansprüche von Kunden aus dem Reisevertrag entgegenzunehmen, unverzüglich an LMX weiterzuleiten und keinerlei Forderungen des Kunden, es sei denn, sie basieren auf Pflichtverletzungen der Agentur, anzuerkennen;
- über jegliche Veränderungen der Agentur (wie z.B. Namensänderung, Umzug, Änderung der Kontaktdaten, Änderung der Rechtsform, Firmenverkauf oder –schließung usw.) umgehend zu informieren;
- hinreichende technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten der Reiseanmelder einzurichten, zu nutzen und aufrechtzuerhalten;
- technische und organisatorische Voraussetzungen für elektronische Zahlungsvorgänge wie Kreditkarte und Online-Überweisung zu schaffen und aufrecht zu erhalten. Bei schuldhaften Verstößen gegen die vorstehenden oder sonstigen vertraglichen Pflichten ist die Agentur zu Schadenersatz verpflichtet.

3. Datenschutz

Die Agentur verpflichtet sich alle nationalen und europäischen gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz einzuhalten. Sie sichert zu, dass alle Mitarbeiter der Agentur, die im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses mit personenbezogenen Daten arbeiten, über Pflichten, die in Ansehung der Verarbeitung personenbezogener Daten bestehen und einzuhalten sind, belehrt und zum Datenschutz verpflichtet sind.

4. Die Abwicklung von Buchungen erfolgt nach folgenden Prinzipien

- Die Agentur ist verpflichtet, alle Buchungsaufweisungen von LMX einzuhalten.
- Die Agentur wird die bei ihr getätigten Neubuchungen, Umbuchungen, Stornierungen und sonstige Buchungsvorgänge unverzüglich an LMX weiterleiten.
- Die Agentur darf sich nicht selbst als Anmelder von Reisen deklarieren und ist nicht berechtigt, ohne entsprechende Kundenanmeldung und ohne Zustimmung von LMX Plätze zu blockieren und später umzubuchen oder zu stornieren.
- Die Agentur hat alle zur Buchung notwendigen Kundendaten korrekt und vollständig zu übermitteln, dazu gehören insbesondere vollständige und korrekt geschriebene Namen und Vornamen des Anmelders und der Reiseteilnehmer, Adresse, Telefonnummer des Kunden/Anmelders und E-Mail-Adresse des Kunden/Anmelders (absolut notwendig um mit dem Kunden schnell und direkt kommunizieren zu können im Falle von Krisensituationen, Leistungsänderungen und Zahlungsinformationen) und den Kunden darüber zu informieren, dass insbesondere kurzfristige Flugzeitenänderungen per Mail übersendet werden können.
- im Fall von Leistungshindernissen ist die Agentur dazu verpflichtet, daran mitzuwirken, dass LMX dem Kunden eine ersatzweise Leistung anbieten kann sowie an der Organisation der Durchführung dieser ersatzweisen Leistung; bei Verstößen gegen diese Mitwirkungspflicht verliert die Agentur den Anspruch auf Provision.

5. Direktinkasso

Der Versand der Reisebestätigung/Rechnung, des Sicherungsscheines sowie – vorbehaltlich des Zahlungseinganges – der Reiseunterlagen wird direkt von LMX an den Kunden vorgenommen. Der gesamte Zahlungsverkehr erfolgt direkt zwischen LMX und dem Kunden. Die Agentur ist nicht inkassoberechtigt! Als Zahlungsarten stehen für den Kunden die Überweisung/SOFORT-Überweisung, das

SEPA-Basislastschriftverfahren, die Kreditkartenzahlung sowie nach vorheriger Anmeldung die Zahlung am Flughafen zur Verfügung. Sollte das SEPA-Basislastschriftverfahren bzw. die Kreditkartenzahlung gewünscht werden, ist die Agentur verpflichtet, sich eine entsprechende Ermächtigung vom Kunden einzuholen sowie die Bankverbindung bzw. Kreditkartendaten unverzüglich, jedoch spätestens 24 Stunden nach Buchung an LMX zu melden oder vorzugsweise die „DI-Maske“ des jeweiligen Reservierungssystems zu nutzen. Die Zahlung der Provision erfolgt nach Abreise der Kunden.

6. Provision

Die Agentur erhält für die Vermittlung von Reisen aus Programmen von LMX eine Provision. Es gilt die aktuelle Provisionsregelung des jeweiligen Geschäftsjahres. Ein Provisionsanspruch besteht nach vollständiger Bezahlung des Gesamtreisepreises. Die Vergütung erfolgt durch LMX nach Abreise des Kunden in Form einer Gutschrift auf das Agenturkonto. Mit der Zahlung der Vergütung sind alle Kosten, Aufwendungen und Ansprüche, die mit der Vermittlung von LMX-Produkten entstehen, vollständig abgegolten.

Besonderheiten für das Produkt LMX Individuell:

Bei Produkten der Marke LMX Individuell handelt es sich um jeweils für den Kunden durch die Agentur individuell zusammengestellte und kalkulierte Reisen aus verschiedenen Bausteinen zu einem Paket. Die Agentur hat den Kunden über die besondere individuelle Art der Zusammenstellung und Kalkulation der Reisen von LMX Individuell innerhalb der Beratung zu unterrichten. Zur Grundprovision für die Vermittlung von LMX Individuell Reisen kann ein variabler Provisionsaufschlag (Overcommission) hinzutreten, sodass sich die Gesamtprovision aus diesem variablen Provisionsaufschlag und der Grundprovision zusammensetzt. Die Grundprovision wird gemäß aktuellem Einzelagenturmodell auf Grundlage des Grundreisepreises berechnet. Hinzu tritt ein zusätzlicher variabler Provisionsaufschlag (Overcommission), der sich nach den folgenden Vereinbarungen richtet und auf dieser Grundlage von der Agentur und mit Einverständnis des Veranstalters bestimmt wird:

- Grenzen des variablen Provisionsaufschlages: Der variable Provisionsaufschlag beträgt maximal 9 % und darf nicht negativ sein.
- Berechtigung zur Bestimmung des variablen Provisionsaufschlages durch die Agentur: Die Agentur ist dazu berechtigt, den variablen Provisionsaufschlag bei der Zusammenstellung und Buchung der Reise innerhalb der genannten Grenzen zusätzlich zu bestimmen.
- Bestätigung des Gesamtreisepreises gegenüber dem Reisekunden: Der Gesamtreisepreis wird von LMX auf der Rechnung/Buchungsbestätigung ausgewiesen und entsprechend der vereinbarten Inkassoart (Direkt/Agentur) vom Reisekunden vereinnahmt.
- Stornierungs-/Umbuchungsfall: Im Fall der Umbuchung oder Stornierung errechnet sich die Provision der Agentur allein gemäß aktuellem Einzelagenturmodell, wobei nach dem geänderten Reise- bzw. Rechnungspreis nur die Grundprovision gezahlt wird.

Ein Anspruch auf Provision besteht nicht (alle Veranstaltermarken):

- für Gebühren, Steuern und Abgaben, sofern diese nicht im Pauschalreisepreis inkludiert sind;
- unvorhersehbare Zuschläge auf die der Veranstalter keinen Einfluss hat (wie Treibstoffzuschläge);
- wenn die gebuchte Reise auf Grund außerhalb des Einflussbereiches liegender ungewöhnlicher Umstände wie z. B. Krieg, Streik, innere Unruhen, hoheitliche Anordnung, Epidemien, Naturkatastrophen etc. sowie nicht durchgeführt werden kann oder die Durchführung der Reise wegen Überschreitens der wirtschaftlichen Obergrenze dem Veranstalter nicht zumutbar ist;
- ermäßigte Expedientenbuchungen;
- Nichtzahlung des vollen Reisepreises/Stornobetrag des Kunden insbesondere auch, wenn die Agentur aufgrund unvollständiger Übermittlung der kompletten Kundendaten die Kommunikation mit dem Kunden nicht sicherstellen kann. Bei Nichtbestehen eines Provisionsanspruches werden etwa bereits gezahlte Provisionen dem Agenturkonto belastet. Der Anspruch auf Provision verjährt in einem Jahr, gerechnet ab dem Zeitpunkt seines Entstehens (Tag des Reisebeginns). Er darf nicht abgetreten oder verpfändet werden.

7. Kündigung bzw. Sperrung

Aus wichtigem Grund kann das Verhältnis vorläufig gesperrt und/oder fristlos gekündigt werden. Wichtige Gründe sind insbesondere:

- Änderung der Inhaber- bzw. Geschäftsverhältnisse
- Antrag auf Einleitung eines Konkurs- o. Vergleichsverfahrens gegen Inhaber, Gesellschafter oder Agentur
- grobe Vertragsverletzung
- missbräuchlicher Verwendung für den Veranstalter truhänderisch vereinnahmter Gelder
- Nichterfüllung von Zahlungspflichten
- Schädigung der Belange oder des Ansehens des Veranstalters durch die Agentur
- Übermittlung falscher bzw. unvollständiger Kundendaten

8. Fraud/Betrugsfälle-Bedingungen

Wird der Veranstalter durch einen durch die Agentur vermittelten Kunden/Reiseanmelder betrogen und dieser Betrug hätte aufgrund der Prüfpflicht der Agentur verhindert werden können, so haftet die Agentur gegenüber dem Veranstalter für die Zahlung der offenen Forderungen. Der Veranstalter wird seiner Pflicht, den Kunden auf eigene Kosten zu verfolgen und die Zahlung einzutreiben, nachkommen. Ist im Ergebnis der Verfolgung durch professionelle Inkassounternehmen festzustellen, dass Agenturpflichten verletzt wurden, so haftet die Agentur. Beispiele für diese Fälle sind insbesondere Bestreiten des Kunden der getätigten Buchung, Adressdaten falsch, Kunde durch Inkassounternehmen nicht auffindbar.

9. Haftung

Die Agentur haftet für alle Schäden, die sich aus der Nichtbeachtung oder dem Verstoß gegen die Bedingungen zum Agenturverhältnis sowie der ergänzenden Anweisungen des Veranstalters ergeben. Sollte durch Verschulden der Agentur die gebuchte Reise nicht durchgeführt werden können, kann die Agentur für die Reiserücktrittskosten gemäß den jeweils gültigen Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters in Anspruch genommen werden. Die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche bleibt vorbehalten.